

Finanzielle Auswirkungen der beschlossenen Anträge der SVV 10.04.2024

TOP in SVV	DS-Nr.	Antragsteller	Vorlage	Beschlussart	Federführender GB	Finanzielle Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind		
						Ergebnisplan	Stellenplan	Investitions- plan
8.3	23/SVV/017 7	Fraktion DIE aNDERE	Umsetzung des Bundesaufnahmeprogr amms Afghanistan in Potsdam	geändert beschlossen	GB 3 / 39	Keine	Keine	Keine
8.4	23/SVV/033 8	Ortsbeirat Groß Glienicke	Verkehrsproblematik auf der B 2 in der Ortslage Groß Glienicke	geändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
8.6	23/SVV/067 6	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsd am	Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft	geändert beschlossen	GB 3 / 39	Im ersten Prüfschritt keine wesentlichen Auswirkungen	Im ersten Prüfschritt keine wesentliche n Auswirkun gen	Im ersten Prüfschritt keine wesentlichen Auswirkungen
8.8	23/SVV/108 3	Fraktion DIE aNDERE	Umschichtung städtischer Haushaltsmittel: Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek statt Medienpreis M100	geändert beschlossen	GB 2 (Stellungnahme wurde vorab durch FB 99 erstellt)	106.200 €	Keine Auswirkun gen	Keine Auswirkungen
8.9	23/SVV/112 6	Fraktion Bündnis 90/Die	Frei- und Grünflächenplanung im Kontext öffentlicher	geändert beschlossen	GB 1/KIS	keine	keine	ca. 3 Mio. € + Fördermittel

		Grünen	Bauvorhaben					
8.11	23/SVV/129 6	Fraktion CDU	Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam überarbeiten	geändert beschlossen	GB 4/41	Im ersten Prüfschritt keine wesentlichen Auswirkungen.	Im ersten Prüfschritt keine wesentliche n Auswirkun gen.	keine
8.14	24/SVV/004 1	Fraktion CDU	Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile"	geändert beschlossen	GB 5	keine	keine	keine
8.17	24/SVV/004 9	Fraktion Mitten in Potsdam	Blumenampeln an Laternenmasten	geändert beschlossen	GB 4/45	Ggf. 10T€	0,05 VZE	keine
8.18	24/SVV/012 8	Fraktion CDU	Überprüfung der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt	ungeändert beschlossen	GB 3 / 37	Keine Auswirkungen Im HH-Plan 2023/2024 und ff. hinterlegt	Keine Auswirkun gen	Keine Auswirkungen
8.19	24/SVV/015 6	Fraktionen DIE aNDERE, Die Linke, SPD und Potsdam sozial gerecht	Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*inn en im Rathaus Babelsberg	geändert beschlossen	GB 9, 99	keine	keine	keine
8.20	24/SVV/015 9	Fraktion DIE aNDERE	Umbenennung der Straße "Zu den Drei Mohren" im Ortsteil Neu Fahrland	geändert beschlossen	GB 9, 99 i.V. mit 4	keine	keine	keine
8.21	24/SVV/016 0	Fraktion DIE aNDERE	Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlosserstiftung	geändert beschlossen	GB 4/45	keine	keine	keine
8.23	24/SVV/017 4	Fraktion DIE aNDERE	Graffiti ist Kunst	geändert beschlossen	GB 2	50.000 €	Keine Auswirkung	Keine Auswirkungen

							en	
8.28	24/SVV/019 9	Fraktionen Die Linke, SPD	Beleuchtung der Straße Am Wald	ungeändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
8.29	24/SVV/020 1	Fraktion Die Linke	Mehr Licht um den Club 18 - Independent Living Stiftung	geändert beschlossen	GB 4/47	die Maßnahme ist im HH nicht eingeplant, der Bedarf zur Umsetzung wird derzeit geprüft	keine	die Maßnahme ist im HH nicht eingeplant, der Bedarf zur Umsetzung wird derzeit geprüft
8.30	24/SVV/020 6	Fraktion DIE aNDERE	Bargeld statt Bezahlkarte	geändert beschlossen	GB 3 / 38	0	0	0
9.1	24/SVV/037 6	Fraktion DIE LINKE	Sozialverträglicher Wohnraum im Kirchsteigfeld	ungeändert beschlossen	GB 4/41	Keine	Keine	Keine
9.21	24/SVV/028 2	Jugendhilfea usschuss	Einrichtung der Position einer hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in der Landeshauptstadt Potsdam	ungeändert beschlossen	GB 5	ggf. in Abhängigkeit von stellenwirt- schaftlichen Maßnahmen	Stellenwirts- chaftliche Maßnahme n in Prüfung; Ausschreib- ungsverfahr- en zur Stellenbese- tzung notwendig	keine
9.31	24/SVV/034 4	Fraktion DIE aNDERE	Mehr legale Graffitiflächen in Potsdam	ungeändert beschlossen	GB 4/45 mit GB 2	Ca. 10T€/a	ca. 0,05 VZE	ca.400T€
9.42	24/SVV/038 5	Fraktion CDU	Verkehrsdrehscheibe Marquardt stärken	ungeändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
9.44	24/SVV/038 8	Fraktion CDU	Schulwegsicherheit zur Schillergrundschule in der Sternstraße	ungeändert beschlossen	GB 2 mit GB 4/47			nach Rücksprache mit 47 kann

								keine abschließende Aussage zu den finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Falls der im Beschluss erwähnte Fußgängerübergang als sicher eingestuft wird fließen keine Mittel.
9.45	24/SVV/0389	Fraktion CDU	Erneuerung des Walk of Fame im Luftschiffhafen unterstützen	ungeändert beschlossen	GB 2	nein	Nein	Notwendige Investitionen sind im Haushalt nicht eingeplant.
9.47	24/SVV/0394	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Umsetzung des SVV-Beschlusses zu Tarif- und Vergütungsvereinbarungen in der Kultur	ungeändert beschlossen	GB 2	nicht konkret bezifferbar (siehe Anlage)	Keine Auswirkungen	Keine Auswirkungen
15	24/SVV/0456	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, DIE aNDERE, Potsdam	Umsetzung des Beschlusses 23/SVV/1282 zum Griebnitzsee	geändert beschlossen	GB 4/401	Keine	Keine	2024: 90.000 EUR 2025 ff.: 2.045.000 EUR

		sozial gerecht						
17	24/SVV/046 5	Janny Armbruster, Lars Eichert, Pete Heuer, Sascha Krämer, Dr. Wieland Niekisch, Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg , Alexander Witschel, Philipp Ziems	Antrag auf Auskunft über den Stand des disziplinarrechtlichen Verfahrens gegen den Oberbürgermeister	ungeändert beschlossen	Keine Zuständigkeit			

22.04.2024

24/SVV/0394 – Umsetzung des SVV-Beschlusses zu Tarif- und Vergütungsvereinbarungen in der Kultur

Beschlusstext: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 und für alle folgenden Haushaltsplanungen, die Personalkostensteigerungen der von der Landeshauptstadt Potsdam geförderten freien Kulturinstitutionen entsprechend den jeweils gültigen Tarif- und Vergütungsvereinbarungen für den Kultur- und Kreativbereich anzupassen. Damit ist der Beschluss 19/SVV/0320 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind

Ergebnisplan

Im Rahmen einer Datenerhebung für den Kulturausschuss wurden die freien Kulturträger und städtische Beteiligungen in der Kultur 2023 gebeten, darzulegen wie hoch der Finanzbedarf ist, sollte das Personal in den Einrichtungen tariflich bezahlt werden.

An der Umfrage hat sich die Hälfte der angefragten Träger beteiligt.

Das Ergebnis wurde im Kulturausschuss am 21.03.2024 vorgestellt.

Danach besteht für die Einrichtungen in freier Trägerschaft ein finanzieller Mehrbedarf im Bereich Personalkosten i. H. v. 1.012.960 €.

Diese Summe würde erheblich steigen, sollten alle Einrichtungen in freier Trägerschaft ihr Personal nach Tarifen oder ähnlichen Vereinbarungen bezahlen.

Für die städtischen Beteiligungen in der Kultur reichte nur eine Einrichtung Angaben ein.

Danach besteht für diese Einrichtung ein finanzieller Mehrbedarf im Bereich der Personalkosten i. H. v. 163.977 €.

Die anderen Einrichtungen bezahlen bereits nach TVöD und NV-Bühne bzw. in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen.

Die Einrichtungen städtischer Beteiligungen in der Kultur werden anteilig auch durch das MWFK gefördert. In einer Abfrage vom Februar 2024 forderte das Ministerium die Einrichtungen auf, im Bereich der Personalkosten mit einer Steigerung i. H. v. 5 % zu planen. Daraus ergeben höhere, hier noch nicht angegebene Personalkosten für diese Einrichtungen. Hierbei ist zu beachten, dass die dem MWFK übermittelten Angaben inkonsistent darin sind, ob sie Honorarkosten enthalten oder nicht und dadurch nicht belastbar sind.

Bei allen Zuarbeiten hinsichtlich der zu erwartenden Personalkosten ist zu beachten, dass die dort angewendeten Stelleneingruppierungen meist von den Einrichtungen selbst vorgenommen werden und eine Bewertung durch externe Expert:innen mit ausreichender Fachkenntnis des Kultur- und Kreativbereichs meist unterbleibt.

Die in der Datenerhebung gemachten Angaben hinsichtlich der Eingruppierungen beruhen auf Selbsteinschätzungen der Träger. Eine Überprüfung der Angaben durch den FB 24 war nicht vorgesehen und ist nicht erfolgt.

Daraus folgt, dass die finanziellen Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, auf der dargestellten Datenbasis derzeit nicht eingeschätzt werden können.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Kennzeichnung des Telegraphen Radwegs Berlin – Koblenz auf Potsdamer Gebiet

Drucksache Nr.: 24/SVV/0560

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Maßnahme ist nicht im laufenden Haushalt berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine entsprechende Prüfung ist bereits erfolgt. Die Vorlage der Ergebnisse ist termingerecht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Grundlage der übergeordneten Radrouten bildet das entsprechende Landeskonzept Brandenburgs. Dort ist die Route des Telegraphenradweges nicht aufgeführt.

8.5.24 

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Abriss des Hotels Mercure als Sanierungsziel aufgeben

Drucksache Nr.: 24/SVV/0521

TOP: 7.2

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag betrifft die Anpassung der Sanierungsziele der städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Potsdamer Mitte" sowie die Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan SAN-P 14 "Lustgarten".

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Da das Ziel des Antrages bereits erreicht ist (vgl. Punkt 4), sind für die Umsetzung keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

vgl. Punkt 2 und 4

4. Inhaltliche Einordnung

Das Ziel des Antrages ist bereits durch Beschluss der SVV erreicht.

Mit Beschluss vom 14.09.2016 (DS 16/SVV/0562), Beschlusspunkt 5, wurde durch die SVV beschlossen, dass die LHP alle Bemühungen zum Erwerb des Hotelgebäudes mit dem Ziel des Abrisses einstellt.

7.5.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Transparenz bei der Sportförderung sicherstellen und erhöhen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0540

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Satzungsänderung des Vorlagentermins wäre wegen fehlender Daten erforderlich.

In die Eigenständigkeit der wirtschaftlich unabhängigen Eigenbetriebe kann nicht durch die Verwaltung eingegriffen werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

ohne

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Termin der Berichterstattung der Sportförderung sollte wegen der fehlenden Daten zum vorgesehenen Vorlagentermin auf das Ende des 2. Quartals verschoben werden. Dazu wäre eine Satzungsänderung angezeigt.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Sportförderbericht wird ursächlich aufgrund des § 12 der Sportfördersatzung erstellt (Bericht über Sportfördermaßnahmen). Die Sportfördersatzung wurde am 02.12.1994 und am 25.10.2001 letztmalig von der Stadtverordnetenversammlung geändert beschlossen. Seinerzeit wurde der Schwerpunkt ausschließlich auf die Berichterstattung zur Verteilung der Sportfördermittel Wert gelegt. Aufgrund diverser Erweiterungen und der Abhängigkeit von Daten städtischer Unternehmen kann die Berichterstattung fristgemäß erst zum Ende des 2. Quartals erfolgen.

04.05.24
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Weiterentwicklung Baulandmodell

Drucksache Nr.: 24/SVV/0537

TOP: 7.4

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die externe Beauftragung von (ggfs. Teil-)Leistungen sind im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 keine Mittel vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage des Entwurfs ist frühestens zum Juni 2025 möglich (siehe Nr. 4)

4. Inhaltliche Einordnung

In der Rahmenplanung Marquardt wird derzeit ein Pilotverfahren zum kommunalen Zwischenerwerb erprobt. Der Abschluss der Rahmenplanung wird zum Jahresende 2024 erwartet. Die im Pilotverfahren gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend ausgewertet und sollen Grundlage für die Fortschreibung des Baulandmodells werden.

7.5.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2025

Titel des Antrages:

Weitergehende Prüfung zur Einführung einer Tourismusabgabe

Drucksache Nr.: 24/SVV/0470

TOP: 7.5

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan


Mittel für die Prüfung sind im Haushalt nicht berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

voraussichtliche Bearbeitungszeit - mind. 1 Jahr

4. Inhaltliche Einordnung

Die künftige Finanzierung touristischer Aufgaben ist Bestandteil des sich zurzeit im Vergabeverfahren befindlichen Konzeptes „Konzept zu Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Potsdam“.

7.5.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Repräsentative Kunst aus Potsdam – Künstlerinnen würdigt man nicht nur über den Standort ihrer Kunstwerke

Drucksache Nr.: 24/SVV/0544

TOP: 7.6

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

freiwillige Aufgabe

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen keine finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2024 nicht berücksichtigt. Eine Umsetzung ist im gewünschten zeitlichen Rahmen (bis September 2024) nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Im Rahmen der Beantwortung der kleinen Anfrage "Warum nur immer die Familie Grün?" (DS-Nr. 23/SVV/1210-01) werden aktuell mehrere Möglichkeiten zur Sicherung der Figurengruppe geprüft. Darunter fällt auch die Umsetzung des Kunstwerkes an einen anderen Ort.

Die zukünftige Carola-Buhlmann-Straße, welche aktuell eher einem befahrbaren Feldweg, fernab von Publikum, als einer Straße ähnelt, stellt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keinen würdigeren Standort als den in der Brandenburger Straße dar.

05.05.24
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Karstadt bleibt - Säule der Stabilität und Attraktivität im Herzen Potsdams

Drucksache Nr.: 24/SVV/0557

TOP: 7.8

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Gespräche werden bereits geführt und eine Fortführung ist vorgesehen.
Zuletzt fand am 3. Mai 2024 auf Initiative des Oberbürgermeisters und des
Wirtschaftsbeigeordneten ein "Runder Tisch" mit regionalen Partnern statt.

4. Inhaltliche Einordnung

-

8.5.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Fahrradstraße Bahnhofsstraße

Drucksache Nr.: 24/SVV/0541

TOP: 7.9

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Deckung ist aus dem laufenden Haushalt möglich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Mit dem Beschluss des Radverkehrskonzepts 2017 haben die Stadtverordneten bereits den Auftrag gegeben, die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Bahnhofsstraße zu prüfen.

7.5.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Anbindung Waldsiedlung Groß Glienicke mit Fuß- und Radweg

Drucksache Nr.: 24/SVV/0564

TOP: TOP 7.11

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan


Im Haushaltsplan sind für die Umsetzung Mittel eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage des Prüfergebnisse ist frühestens im I. Quartal 2025 möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um eine komplexe Maßnahme, die in Kooperation mit der zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin, dem betroffenen Berliner Bezirksamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg vorbereitet werden muss. Die Planungsleistungen sind noch öffentlich auszuschreiben.

8.5.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Seine Stimme für Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0520**TOP:**

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es bedarf einer technisch-rechtlichen Prüfung durch den jeweiligen Aufzugshersteller, ob die Verwendung der von den Antragstellern gewünschten Stimme auch den unterschiedlichen Anforderungen für derartige Durchsagen genügt. In der LHP gibt es keine Fachleute für die zugrundeliegenden Normen, deshalb müsste das über die Aufzugshersteller geklärt werden. Insbesondere Personen mit Hörschwierigkeiten müssen hierbei berücksichtigt werden. Aus Gründen der besseren, insbesondere barrierefreien Sprachverständlichkeit und der allgemein beruhigenden Wirkung werden derzeit nahezu ausschließlich weibliche Stimmen, oftmals künstlich generiert, genutzt. Zu prüfen ist auch die Zustimmung der Sprecher zur Verwendung der Stimmen, z.B. aus Gründen des Copyrights.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es kann nicht eingeschätzt werden, entsprechend der technischen und rechtlichen Vorgaben, welche Kosten mit einer Umsetzung eines solchen Beschlusses verbunden wären. Finanzielle Mittel für diese freiwillige Leistung sind nicht im KIS WP oder Haushalt der LHP inkl. mittelfristiger Finanzplanung enthalten.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung werden die durchzuführenden Prüfungen voraussichtlich 6-8 Monate beanspruchen.

4. Inhaltliche Einordnung

Technisch ist es grundsätzlich möglich, individuelle Stimmen für die Ansagen in Aufzügen zu generieren. Es bedarf einer technischen und rechtlichen Prüfung hinsichtlich der Eignung der gewünschten Stimme und letztendlich einer Zustimmung des Aufzugsherstellers, der die Gesamtverantwortung für sein Produkt trägt. Welchen Aufwand eine derartige Prüfung voraussichtlich verursachen würde, ist aktuell nicht bekannt. Da die Umsetzung des Antrages einen nicht unerheblichen zusätzlichen und bisher nicht geplanten Aufwand verursacht, wird seitens der Verwaltung eine Ablehnung des Antrags empfohlen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage gibt es dringendere, pflichtige, insbesondere soziale Aufgaben, zu deren Realisierung die begrenzten Mittel eingesetzt werden müssen (siehe SVV 24/SVV/0462).

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.05.2024

Titel des Antrages:

Freie Träger für Krampnitz

Drucksache Nr.: 24/SVV/0528**TOP:** 7.13

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

- § 1 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf - LHP fungiert als Gemeinde
- § 2 Abs. 2 Satz 1 BbgKV Sicherung und Förderung eines breiten Angebots
- Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 12 KitaG
- Politische Willensbekundung Gemeinde als Träger zur Betreibung kommunaler Kita Standort (19/SVV/0916) - Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Planung
- Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 (21/SVV/0518) - Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die aktuelle Haushaltsplanung beinhaltet den erforderlichen Aufwand bedarfsgerecht. Ggf. veränderte Handlungserfordernisse werden im jeweiligen Haushalt fortlaufend angepasst. Die Planung erfolgte unter Beachtung der Normierung im KitaG des Landes Brandenburg. Die derzeit gültige Richtlinie zur Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe (KitaFR) ist ebenfalls die Basis für die Standorte in gemeindlicher Trägerschaft.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Das KitaG verpflichtet zur rechtzeitigen Fortschreibung der Bedarfsplanung. Die Standorte in Krampnitz sind Bestandteil der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Inhaltliche Einordnung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist dem Gesetz nach verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die politische Willensbekundung, dass die Landeshauptstadt Potsdam selbst Trägerin von Kindertageseinrichtungen sein wird (19/SVV/0916), war Voraussetzung für die vorliegende Planung gemeindlicher Kindertagesbetreuungsstandorte und bindet die Verwaltung. Die Landeshauptstadt Potsdam fungiert hier nach § 1 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf als Gemeinde und als solche ist sie nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BbgKV zuständig für die Sicherung und Förderung eines breiten Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dem breiten Angebot wird entsprochen. Lediglich ca. 2,6 Prozent aller Standorte wären inkl. Krampnitz in gemeindlicher Trägerschaft.

07.05.24
Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleiter/

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Vorlage einer modifizierten Planung Golm Nord unter Wahrung des Landschaftsschutzgebietes

Drucksache Nr.: 24/SVV/0539

TOP: 7.14

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag ist beinahe gleichlautend mit dem Antrag 24/SVV/0384, der in der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2024 mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Zwischenzeitlich hat sich kein neuer Sachstand ergeben, sodass die Einschätzung zum aktuellen Antrag gleichlautend ausfällt.

Derzeit werden verschiedene Varianten der weiteren Planung ausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile sowie ihrer zeitlichen Horizonte betrachtet werden. Im September ist die Einbringung einer entsprechenden Vorlage in die StVV vorgesehen. Dieser Prüfprozess sollte abgewartet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

siehe Antwort zu Frage 3

9.5.24 

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Sportfläche im Potsdamer Norden entwickeln

Drucksache Nr.: 24/SVV/0517

TOP: 7.15

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Haushaltsmittel sind auf Grund des bisherigen kurzfristigen Vorlaufs noch nicht eingestellt. Die Klärung erfolgt im weiteren Verfahren.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Die Durchführung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens für die Sportflächen wird zurzeit vorbereitet. Gleichzeitig wird die Ausschreibung der Planungsleistungen sowie von Moderationsleistungen für die Rahmenplanung Bornstedt vorbereitet. Ersatzstandorte für den Reitstützpunkt werden im Zuge der Planverfahren geprüft. Die mit dem Antrag geforderte Beteiligung der Anwohnenden und der Akteure vor Ort ist Bestandteil beider Verfahren.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Zum Schutz unserer Igel - Nachtmähverbot für Rasenmäher-Roboter

Drucksache Nr.: 24/SVV/0552

TOP: 7.16

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der in Potsdam heimische Braunbrustigel und die meisten nachtaktiven Tiere sind nach Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Tierart eingestuft. Die Tötung oder Verletzung dieser Tiere ist gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bereits verboten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

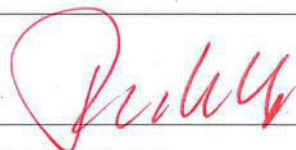
Für eine weitergehende rechtliche Regelung besteht aufgrund o.g. bereits vorhandener gesetzlicher Verbotstatbestände keine Erforderlichkeit, eine zusätzliche freiwillige Aufgabe zu erstellen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4: Inhaltliche Einordnung

Zu dieser Konfliktlage besteht bereits eine Verbotsvorschrift nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Festgestellte Verbotstatbestände gem. BNatSchG der UNB können bereits unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeldet werden.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Konzentrierte Aktion gegen Vandalismus

Drucksache Nr.: 24/SVV/0558

TOP: 7.18

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die spezielle Aufgabe der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten obliegt gem. § 1 Abs. 1 Brandenburgisches Polizeigesetz der Polizei. Demgegenüber ist es die allgemeine Aufgabe der Ordnungsbehörden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Mit diesen Formulierungen verdeutlicht der Gesetzgeber, dass er die straftatenbezogene Gefahrenabwehr originär bei der Polizei sieht.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ohne konzeptionelle Konkretisierung ist eine Aussage zu Haushaltsmitteln nicht möglich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Es bietet sich an, derartige Formate in die Verantwortung der "Kommunalen Kriminalprävention" (KKP) zu legen. Die (einzige) Personalstelle für die "Kommunale Kriminalprävention" ist aktuell ausgeschrieben. Vor dem Hintergrund einer derzeit nicht konkretisierbaren Stellenbesetzung sind Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit des beantragten Vorhabens nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Das beantragte Vorhaben beschreibt im Wesensgehalt die Idee, die mit der "Kommunalen Kriminalprävention" (KKP) verfolgt wird. Konkret auf Babelsberg bezogen initiierte der KKP bereits im Februar 2024 eine Ortsbegehung mit Akteuren im Sinne des Antrags. Zudem gab es schon Abstimmungsgespräche zwischen dem Ordnungsamt und der Potsdamer Polizei. Vor diesem Hintergrund wird die Koordinationsaufgabe derartiger Sachverhalte, also ortsteilsorientierter Kriminalprävention, durchaus im KKP gesehen. Eine allgemeines, stadtweites "interdisziplinäres Format" wird allerdings für nicht zielführend erachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass generelle Informationskampagnen eher von bescheidener Wirkung sind. Die Stärken kommunaler Prävention liegen in der Organisation und Koordination korporativer Bemühungen, wie z. B. koordinierte Aktivitäten von Polizei und Ordnungsamt, Unterstützung von Bürgervereinen, Vermittlung von Informationen über wirksame Prävention und Kriminalitätswissen. Dieser Ansatz verdeutlicht das Ziel, Präventionsmaßnahmen möglichst kleinteilig, also auf Ortsteilebene, gemeinsam mit den Vor-Ort-Experten zu realisieren. Das hat den Vorteil, dass bereits bewährte Kommunikationsstrukturen vor Ort vorhanden sind, die zudem über einen Vertrauensbonus verfügen (vgl. Lauber/Mühler: Steigerung der individuellen Prävention gegen Wohnungseinbruch, in: Kriminalistik, Nr. 12/2014, S. 712-719). Hinsichtlich der Frage nach Videoüberwachung wird auf die Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage 24/SVV/0489 verwiesen.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Falschparker Dortustraße

Drucksache Nr.: 24/SVV/0556**TOP:** 7.19

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Wer am Verkehr teilnimmt, hat die durch Vorschriftzeichen angeordneten Ge-/Verbote zu befolgen. Diese dienen u.a. der Leichtigkeit oder der Sicherheit des Straßenverkehrs (§ 41 StVO). Verkehrszeichen (VZ) mit regelndem Inhalt sind Verwaltungsakte (§ 35 VwVfG). Ihnen liegt in der Regel eine verkehrsrechtliche Anordnung zugrunde. Der Sichtbarkeitsgrundsatz besagt, dass ein durchschnittlicher Kraftfahrer das VZ bei Einhaltung der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon mit einem raschen und beiläufigen Blick erfassen können muss. Dies betrifft die Wahrnehmbarkeit und die inhaltliche Klarheit. Im ruhenden Verkehr gehört eine einfache Umschau nach dem Abstellen des Fahrzeugs, ob ein Halt- oder Parkverbot besteht, zu der erforderlichen Sorgfalt des Fahrers (Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, 4. EL, 2023, Rn. 112-11).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Erfolg der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist maßgeblich von Kontrolle abhängig. Seit 2016 sind viele neue Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet worden. Der notwendige Überwachungsaufwand ist aber weder berücksichtigt, noch personell im Ordnungsamt vollzogen worden. Statistische Berechnungen weisen einen Bedarf von 7 Mitarbeitenden nur für die Parkraumüberwachung von 956 Parkständen aus. 1.330 Parkstände gibt es allein im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt von Potsdam. Im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2023/2024 wurden abermals personelle Aufstockungen angemeldet, können aus gesamtstädtischer Sicht jedoch nicht realisiert werden. Bereits im Kontext der Forderung nach Einführung einer Fahrradstaffel wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass perspektivisch die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe Verkehrsüberwachung mehr Effizienzgewinn versprechen würde (23/SVV/0294). Diese Initiative des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit verdeutlicht, dass das Erfordernis gesehen wird, die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs weiterzuentwickeln.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

keine

4. Inhaltliche Einordnung

Die Forderung, „über den ganzen Sommer [...] auch nach 21:30 Uhr“ Dienst zu leisten, wird von der Dienstvereinbarung über die Durchführung der gleitenden Arbeitszeit nicht abgedeckt, d.h. es ist ein gesetzlich verpflichtendes Mitbestimmungsverfahren der Personalvertretung erforderlich (§§ 61, 66 PersVG). Des Weiteren geht mit der Ausweitung der Dienstzeiten denknotwendig ein Personalmehrbedarf einher, der aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit für diesen Antrag noch nicht berechnet werden konnte. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Hitzeaktionsplan Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0550

TOP: 7.20

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Durch das Klimaanpassungsgesetz vom 20.12.2023 (KAnG) werden die Länder u. a. beauftragt, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen. In den entsprechenden Klimaanpassungskonzepten sind relevante Planungen und Grundlagen, wie z. B. bestehende Hitzeaktionspläne zu berücksichtigen. Im Land Brandenburg wurde bereits am 20.09.2022 ein Gutachten für den Hitzeaktionsplan des Landes Brandenburg (HAP BB) vorgestellt. Der HAP BB empfiehlt die Etablierung von Hitzeaktionsplänen auch auf kommunaler Ebene. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplanes besteht bis dato nicht.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

An den ersten beiden Workshops zur Initiierung des Hitzeaktionsplans (HAP) LHP nahmen die Koordinierungsstelle Klimaschutz (451), der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (33), der Fachbereich Stadtplanung (41) und der Bereich Grünflächen (453) teil. Die (Fach-) Bereiche sind zuständig für die in ihrem Tätigkeitsbereich durchzuführenden Maßnahmen und die damit verbundene Sicherung der Haushaltsmittel.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage eines HAP LHP ist durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz noch in diesem Jahr avisiert.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten bereits sensibilisierende bzw. kommunikative Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2023 lag der Fokus dabei auf der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen und im Jahr 2024 liegt der Fokus auf Klein- / Schulkindern, da beide Gruppen aufgrund ihrer Risikofaktoren vulnerabel für hitzebedingte Morbidität und Mortalität sind.

Eine Erweiterung der Umfänge ist gem. SVV-Beschluss 23/SVV/0822 geplant.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Eckpunkte für den anstehenden Haushalt

Drucksache Nr.: 24/SVV/0463**TOP:** 7.21

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß § 67 Kommunalverfassung stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung auf und legt ihn dem Hauptverbeamten zur Feststellung vor, der den von ihm festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeindevertretung zuleitet. Der Antrag ist zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Antrag selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Entsprechend des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung 2025 mit dem Ziel der Einbringung des Haushalts im Winter 2024/25 wurden die vorläufigen Ergebnisse der dezentralen Planungen der Fach- und Geschäftsbereiche für den Haushalt 2025ff mit der Mitteilungsvorlage "Vorläufige Ergebnisse der sondierenden Haushaltsbetrachtung" (DS 24/SVV/0462) im April 2024 der SVV vorgestellt. Wie in der MV beschrieben werden nun erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung 2025 ff. von der Verwaltung in der Mitteilungsvorlage DS 24/SVV/0567 den Stadtverordneten am 15.05.2024 vorgelegt.

4. Inhaltliche Einordnung

Die LHP hat für die Haushaltsplanung 2025 mit der Mitteilungsvorlage erstmals den frühesten Planungsstand der dezentralen Haushaltsplanung in der Phase der sondierenden Haushaltsbetrachtung veröffentlicht. Darauf aufbauend wurde nun die Mitteilungsvorlage "Erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung 2025 ff." erstellt und in der SVV zur Beratung vorgelegt. In der Mitteilungsvorlage wird dargelegt, dass bisher 19 Konsolidierungsmaßnahmen formuliert wurde. Aktuell überprüft die Verwaltung die aktuelle Planung mit dem Ziel das aktuelle Plandefizit mindestens auf den Stand der mittelfristigen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 (ca. -65 Mio. EUR) und auf eine "schwarze null" für das Jahr 2028 zu reduzieren. Im übrigen ist - wie auch in MV mitgeteilt - geplant zum Herbst eine Kommission für Haushaltskonsolidierung einzurichten, um die SVV an der Haushaltskonsolidierung adäquat zu beteiligen. Aus Sicht Verwaltung ist der Antrag somit hinfällig und sollte abgelehnt werden.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

i. O. i. V. 

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024	
Titel des Antrages: Graffiti ist Kunst - Korrekturbeschluss	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0518	TOP: 7.24

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Nach einer ersten Einschätzung befinden sich 8 der 9 benannten Graffiti nicht auf legalen Flächen. In einem ersten Schritt wäre daher eine rechtliche Prüfung durch einen externen Auftragnehmer (beispielsweise eine Rechtsanwaltskanzlei) durchzuführen, in welcher die rechtlichen Grundlagen einer möglichen Umsetzung der Sicherung der genannten Standort geklärt werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Keine Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

6 Monate ab Beschlussfassung

4. Inhaltliche Einordnung

Bei positivem Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist das Verfahren in zwei weiteren Schritten durchzuführen. Durch Vergabe eines Prüfauftrages an eine externe Firma ist die technische Umsetzung zur nachhaltigen Sicherung von Graffiti zu prüfen. Weiterhin ist eine fachliche, inhaltliche Prüfung der im Anliegen aufgeführten Graffiti durchzuführen. Diese soll möglichst durch den Beirat für Kunst im öffentlichen Raum ggf. unter Einbezug externer Experten umgesetzt werden.

10.05.24
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0529

TOP: 7.25

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Heranziehung zu einer Arbeitsgelegenheit ist in § 5 AsylbLG geregelt (gilt bereits seit Inkrafttreten des AsylbLG zum 01.11.1993). Diese Arbeitsgelegenheiten dienen insbesondere der Aufrechterhaltung und Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte. Der § 5 AsylbLG wurde im Laufe der Zeit reformiert und gesetzlich angepasst. Die letzte Änderung trat mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 ein. Auf Grundlage dieses Gesetzes konnten nunmehr alle Leistungsbezieher nach dem AsylbLG zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen werden. Die Aufwandsentschädigung wurde von 1,00 EUR auf 0,80 EUR/pro Stunde reduziert. In der LHP werden seit Einführung des AsylbLG, Hilfeempfänger nach dem AsylbLG, zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Entsprechende Mittel werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt!

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Wird bereits umgesetzt!

4. Inhaltliche Einordnung

Aktuell werden durch den Träger der Asylbewerberleistungen der LHP 20 Personen zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen. Die Arbeitsgelegenheiten finden in den Gemeinschaftsunterkünften statt. Vor Heranziehung zu einer Arbeitsgelegenheit ist immer zu prüfen, ob die Heranziehung zumutbar ist. Mit Zuweisung nach Potsdam, erfolgt für die betreffenden Personen zunächst eine Verpflichtung zum Integrationskurs (45 Anmeldungen in 2024). Danach folgen weitere Maßnahmen. Es wird im Einzelfall und im Ermessen geprüft!



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024	
Titel des Antrages: Suche nach günstigerer Alternative für geplante Gemeinschaftsunterkunft im Kirchsteigfeld	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0530	TOP: 7.26

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes ist ein weiterer Aufbau sowie der Ersatz von nur kurzzeitig zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten in jedem Fall notwendig. Dafür sind Standorte im gesamten Stadtgebiet nötig - sowohl in der E.Prochaska-Straße als auch an anderer Stelle.

Es steht der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich frei, die beabsichtigte Anmietung für 5 oder für 10 Jahre vorzunehmen. Hierbei sind die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Eine Anmietung ist im Haushaltsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Durch eine verringerte Mietdauer von 10 auf 5 Jahre müssten Investitionen in das Gebäude über einen kürzeren Zeitraum durch den Mietvertrag refinanziert werden, dadurch würden somit substantielle Mehraufwendungen im Planungszeitraum anfallen. Die genaue Höhe der Mehraufwendungen müsste in Nachverhandlungen ermittelt werden. Andere, kurzfristig nutzbare Plätze in Hotels, die bei fehlenden Kapazitäten angemietet werden müssten, sind deutlich teurer als die E.-Prochaska-Straße.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Es werden durch den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten laufend neue und alternative Standorte für die Unterbringung Geflüchteter geprüft. Durch Veränderungen in den grundsätzlichen Vertragsinhalten wären Nachverhandlungen und notwendig, die zu deutlichen Verzögerungen bei einer Umsetzung des Projekts führen würden.

4. Inhaltliche Einordnung

Derzeit kann auf die in der Eleonore-Prochaska-Straße geplanten Plätze nicht verzichtet werden. Vielmehr sind weitere Standorte notwendig sind, um genügend Unterbringungskapazitäten vorhalten zu können.

Zur Entlastung der handelnden, dauerhaft überlasteten Verwaltungseinheiten, für eine langfristige Planungssicherheit der Kapazitäten sowie angesichts von kalkulierender jährlicher Mehraufwendungen bei Verkürzung der Mietdauer ist die vorgesehene Mietvertragsdauer von 10 Jahren aus Sicht der Verwaltung weiterhin dringend geboten.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Entwicklung eines integrierten Konzepts zur Prävention von Straftaten gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und zur Förderung der Akzeptanz und Toleranz queeren Lebens in Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0531

TOP: 7.27

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz garantiert gleiche Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung. Es verbietet die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages sind keine Haushaltsmittel dafür eingeplant und derzeit auch nicht verfügbar.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Laut Beschluss soll das Konzept in enger Zusammenarbeit mit lokalen LGBTIQ+-Organisationen, der Polizei Brandenburg, der Gleichstellungsbeauftragten, sowie weiteren relevanten Akteuren entwickelt werden. Ziel sei es, die Bedürfnisse der Community genau zu erfassen und effektiv in die Maßnahmen einzubinden. Wie unten beschrieben, muss zunächst geprüft werden, wie überhaupt ein solches Konzept umgesetzt werden kann. Dies und ein wirklicher Beteiligungsprozess inklusive Konzepterstellung ist nicht bis Ende des 4. Quartals 2024 schaffbar. Bis zu diesem Zeitpunkt kann aber über die Fortschritte der Prüfung der Erstellung eines Konzepts berichtet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Entwicklung eines integrierten Konzepts zur Prävention und zur Förderung der Akzeptanz queeren Lebens in Potsdam kann verschiedene Ausformungen haben, wie bspw. ein Aktionsplan, äquivalent zum Landesaktionsplan Queeres Brandenburg, der durch einen freien Träger umgesetzt wird bzw. zum Bundesaktionsplan "Queer leben", der durch den Queer-Beauftragten der Bundesregierung koordiniert wird. Auf kommunaler Ebene könnte entweder ein freier Träger als Projektkoordinator beauftragt werden (zum Beispiel München) oder die Stelle eines Queer-Beauftragten gestellt werden (Beispiele Berlin, div. Bezirke Berlins, Stadt Koblenz) um einen Aktionsplan zu erstellen und dessen Umsetzung zu realisieren. Diese Varianten müssen zunächst geprüft und in der community abgestimmt werden. In Potsdam wurde der Prozess der Beteiligung der queeren Community durch Einberufung eines runden Tisches seitens der Gleichstellungsbeauftragten der LHP im September 2023 begonnen. Dieser runde Tisch wird weiter fortgeführt und kann an der Prüfung der Erstellung eines möglichen Konzepts beteiligt werden. In Potsdam gibt es bereits das „Queer-Budget“, welches 2024 als Teil des Bürgerbudgets in Kooperation mit Katte e.V. durchgeführt wird. Hier können alle in Potsdam lebenden Menschen niedrigschwellig Mittel für Projekte beantragen, die die Akzeptanz und Sichtbarkeit von queeren Belangen stärken.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Schulentwicklungsplanung mit Landkreis Potsdam-Mittelmark

Drucksache Nr.: 24/SVV/0542

TOP: 7.28

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Entsprechend § 100 (2) BrbSchulG sind Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Landkreise und kreisfreien Städte. Nach § 99 (1) BrbSchulG verwalten diese ihre Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Nach § 102 (4) BrbSchulG nehmen die Träger die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Dabei ist mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen herzustellen. Darüber hinaus können die kommunalen Träger der Schulentwicklungsplanung nach § 102 (5) BrbSchulG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg freiwillig zusammenarbeiten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Bislang keine Berücksichtigung

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

2026

4. Inhaltliche Einordnung

Die Landeshauptstadt Potsdam wird die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung mit Vorliegen der neuen Bevölkerungsprognose, voraussichtlich im Herbst 2025 fortschreiben. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark ist aufgrund der unterschiedlichen Gebietsgrenzen, als auch anderer unterschiedlicher Grundlagen nicht vorgesehen. Ziel ist es im Rahmen der Fortschreibung eine engere Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung des Landkreis Potsdam-Mittelmark unter anderem hinsichtlich Berücksichtigung von Pendlern, Schulbauprojekten und Finanzierung vorzunehmen. Darüber kann im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung voraussichtlich ab 2026 berichtet werden.

07.05.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024	
Titel des Antrages: Mehr Tierschutz in Potsdam	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0543	TOP: 7.29

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Der in Potsdam heimische Braunbrustigel, das eurasische Eichhörnchen, Amphibien und Reptilien, sind nach Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Tierart eingestuft. Die Tötung oder Verletzung dieser Tiere ist gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bereits verboten.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Für eine weitergehende rechtliche Regelung besteht aufgrund o.g. bereits vorhandener gesetzlicher Verbotstatbestände keine Erforderlichkeit, eine zusätzliche freiwillige Aufgabe zu erstellen.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>-</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>Zu dieser Konfliktlage besteht bereits eine Verbotsvorschrift nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Festgestellte Verbotstatbestände gem. BNatSchG der UNB können bereits unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeldet werden.</p>

7.5.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Stellungnahme des Antikorruptionsbeauftragten zum Antrag "Veröffentlichung von Lobbyterminen im Rathaus der LH Potsdam"

Drucksache Nr.: 24/SVV/0549

TOP: 7.30

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Datenschutz/schutzwürdige Belange sind zu berücksichtigen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Lobbyregister existieren für das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission. Ebenfalls führt der Bundestag ein Lobbyregister. Der Brandenburger Landtag hat eine vergleichbare Liste mit aktuell über 400 eingetragenen Interessenvertretern veröffentlicht. Im kommunalen Bereich konnte keine Kommune in Deutschland mit einem solchen Register identifiziert werden.

Eine Meldepflicht von stattgefundenen Lobbyterminen gibt es im Europäischen Parlament, Rat und der Kommission. Auch in der jüngst verabschiedeten Überarbeitung des deutschen Lobbyregistergesetzes finden sich Regelungen zur Darstellung des „exekutiven Fußabdrucks“ für Gesetzesvorlagen für den deutschen Bundestag. Auf Ebene des Landes Brandenburg oder auf kommunaler Ebene finden sich solche Regelungen bisher nicht.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung zu unbestimmt bzw. unpräzise formuliert. Was ist unter dem Begriff "Lobbytermin" zu verstehen? Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten betreiben keine Lobbyarbeit. Auch der Begriff der "Lobby-Fußspur" ist im Kontext der städtischen Unternehmen und der Verwaltung zu unbestimmt.

Eine Erfassung und verlässliche Einstufung sämtlicher Termine mit externen Akteuren, welche Auswirkungen auf Verwaltungs- und/oder Unternehmensentscheidungen haben könnten, bedürfte einerseits einer klaren Definition der umfassten möglichen Fallkonstellationen und würde andererseits auch einen hohen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung und den Unternehmen verursachen.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die erforderliche Qualitätsstufe der Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine Wiederverwendung zu erfüllen-die zweite

Drucksache Nr.: 24/SVV/0551

TOP: 7.31

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist auf eine Angelegenheit eines mittelbaren städtischen Unternehmens gerichtet und zwar auf die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die EWP ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), wobei die SWP 65 % der Geschäftsanteile hält. Die SWP ist wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der LHP. Mit dem Beschlussvorschlag soll die Unternehmensführung der EWP angewiesen werden, die Potsdamer Klärwerke zügig zu ertüchtigen. Die dazu notwendigen Investitionen, Betriebskosten etc. sind im Wirtschaftsplan der EWP auszuweisen. Über den Wirtschaftsplan beschließt abschließend der Aufsichtsrat der EWP und nicht die Gesellschafterversammlung (GV). Eine Weisung des OBM als Gesellschaftervertreter in der GV der SWP würde folglich ins Leere laufen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 24/SVV/0224 verwiesen.

14.05. iA 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Unentgeltliche Vergabe nicht mehr benötigter Technik
und Ausstattungsgegenstände der LHP an Vereine
und Initiativen ermöglichen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0553

TOP: 7.32

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Grundsätzlich wird das Ansinnen der Stadtverordneten begrüßt, nicht mehr benötigte, aber funktionsfähige Technik und Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz der LHP befinden, an interessierte lokale Vereine und Initiativen rechtssicher abzugeben. Hierfür muss jedoch zunächst formal geprüft werden, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen dies für die LHP rechtlich zulässig ist.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die unentgeltliche Vergabe nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenstände der LHP sind im Haushaltsplan 2023/24 kein Budget und keine Stellen berücksichtigt. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Prüfung, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen dies für die LHP rechtlich zulässig ist, kann eine Berücksichtigung in der nächsten Haushaltsplanung erfolgen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach Vorliegen des Ergebnisses der Prüfung, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen dies für die LHP rechtlich zulässig ist, kann eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung gegeben werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Aktuell gibt es kein Konzept zur unentgeltlichen Vergabe von nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenständen. Einen umfangreichen Prozess, wie er beispielsweise in der Richtlinie über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen (Aussonderungsrichtlinie) für Landesbehörden vorgesehen ist, kann die LHP derzeit nicht leisten. Grundsätzlich ist die Nachnutzung von nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenständen positiv zu sehen. Die Umsetzung der Nachnutzung muss jedoch im Rahmen kommunalrechtlichen Vorgaben der sparsamen Haushaltsführung geschehen. Aufgrund der entsprechend zu schaffenden personellen Ressourcen steht die Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens in Frage.

07.05.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Pro Potsdam verlangt zukünftig Kostenmieten je Haus

Drucksache Nr.: 24/SVV/0554

TOP: 7.33

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Umsetzung des Antrags ist rechtlich nicht möglich und stünde den Zielen des Potsdamer Aktionsbündnis und des Wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt Potsdam entgegen. Die Mieten der ProPotsdam GmbH orientieren sich am Mietspiegel.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

keine

4. Inhaltliche Einordnung

Die Umsetzung dieses Antrages würde zu einem sofortigen Investitionsstopp führen, da die bisher erwirtschafteten Eigenmittel der ProPotsdam für die Fördermittel des Sozialen Wohnungs(neu)baus und die Investitionen in den Klimaschutz für energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energien nicht mehr eingebracht werden können.

Die Umstellung der Mietkalkulation könnte ungeachtet der rechtlichen Unzulässigkeit im Einzelfall sogar zu signifikanten Mietsteigerungen führen, da dann Rücklagen anzusparen wären, um Ersatzinvestitionen, d.h. große Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, sowie zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderliche Modernisierungsmaßnahmen finanzieren zu können.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Raumnotsituation an der Grundschule Hanna von Pestalozza schnellstmöglich lösen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0559

TOP: 7.34

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine kurzfristige Errichtung von Modulanlagen auf dem Schulgrundstück bzw. auf angrenzenden Grundstücken ist aufgrund des geltenden Bebauungsplanes Nr. 7 nicht möglich. Die Vorgaben des B-Plans Nr. 7 in Bezug auf das "Maß der baulichen Nutzung" (Flächenanteile, welche bebaut bzw. versiegelt werden dürfen) sind bereits mit der aktuell gestellten Modulanlage überschritten und ausnahmsweise genehmigt worden. Weitere Überschreitungen sind nicht zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Finanzielle Mittel für eine zusätzliche Erweiterung des Schulstandortes bzw. eine Errichtung von zusätzlichen Modulanlagen ist derzeit nicht im Haushaltsplan der LHP vorgesehen. Im Wirtschaftsplan des KIS ebenso nicht.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung von zusätzlichen Modulanlagen bzw. eine Standorterweiterung kann nur über eine erforderliche B-Plan-Änderung realisiert werden. Hierfür ist mindestens ein Zeitrahmen von 2 bis 4 Jahren nach Beschlussfassung zu kalkulieren.

Die erforderlichen nachgelagerten Planungsleistungen (Leistungsphase 1-7) sowie die Bauausführung vor Ort sind mit weiteren 3-4 Jahren zu verbuchen.

Planungsleistungen und B-Plan-Änderungsverfahren können teilweise parallel laufen.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Hanna von Pestalozza Grundschule wurde Ende der 90er Jahren errichtet. Die Flächenbemessungen orientierten sich damals an der unteren Grenze der geltenden Raumprogrammempfehlungen. Aufgrund der derzeit geltenden, aktuellen Vorgaben der Raumprogrammempfehlungen des MBJS ergibt sich für die Hanna von Pestalozza Grundschule (GRS 6) ein Flächendefizit von ca. 750m² für die erforderlichen pädagogischen Flächen. Ähnliche Flächendefizite ergeben sich für die pädagogischen Flächen des Hortbereiches. Zuzüglich bestand das Erfordernis, dass die Schule zum Schuljahr 2022/2023 eine weitere 1. Klasse (insgesamt 3 Eingangsklassen) aufgenommen hat, um der Nachfrage nach Schulplätzen gerecht zu werden. Aktuell wird durch den Hortträger eine Modulanlage errichtet, die 2 zusätzliche Räume für Schule und Hort zur Verfügung stellt.

07.05.24
Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 15.05.2024

Titel des Antrages:

Schulwegsicherheit Grundschule Am Telegrafenberg / Humboldt Gymnasium

Drucksache Nr.: 24 SVV 0561

TOP: 7.35

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zur Umsetzung der Regelungen der StVO.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage des Prüfergebnisses ist termingerecht im dritten Quartal möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Der vorliegende Antrag, die innerorts geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren bzw. die vorhanden Tempo-30-Strecke zu verlängern, kann entsprechend dem geltenden Straßenverkehrsrecht (StVO) behördlich überprüft werden.

07.05.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 07.05.2024

Titel des Antrages:

2024_05_07_24-SVV-0562 „Kurze Beine, sichere Wege“ vor der Grundschule Stellungn. Fraktionen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0562

TOP: 7.36

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine pflichtige behördliche Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der aktuellen Maßnahmenliste für die Schulwegsicherung. Es sind daher keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Berichterstattung ist frühesten IV. Quartal 2024 möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Prüfung der Verkehrssicherheit erfolgt im Rahmen der Schulwegsicherung.

07.05.24
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 07.05.2024

Titel des Antrages:

Straßenbeleuchtung Amundsenstraße

Drucksache Nr.: 24/SVV/0563

TOP: 7.37

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Errichtung einer öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage entlang des nördlichen teils der Amundsenstraße ist rechtlich möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Prüfung und Errichtung einer neuen öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage entlang der nördlichen Amundsenstraße sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Für den ca. 1.550m langen Straßenabschnitt werden für die Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen voraussichtlich Kosten in Höhe von 250.000 € anfallen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach Bereitstellung finanzieller Mittel wird die Planung voraussichtlich 12 Monate und die Realisierung nochmals ca. 12 Monate in Anspruch nehmen.

4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2024

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- 5.1 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
23/SVV/0537
Ausschuss für Bildung und Sport
zurückgestellt
Jugendhilfeausschuss
zurückgestellt
- 5.2 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Rückbenennung „Schlossweg“ im OT Satz Korn
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
23/SVV/1246
Ortsbeirat Satz Korn
einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Kultur
einstimmige Zustimmung
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 173
„Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“:
Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
23/SVV/1403
Ortsbeirat Marquardt
einstimmige Zustimmung
Ortsbeirat Satz Korn
abgelehnt 1:1:0
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 6:0:1
Ortsbeirat Fahrland - Selbstbefassung
einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmige Zustimmung
- 5.3.1 Bebauungsplan Nr. 173
„Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“:
Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Fraktion DIE aNDERE
23/SVV/1403-02
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 2:5:0
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
abgelehnt 2:5:2

- 5.4 Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 24/SVV/0024
Ortsbeirat Golm
 einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 einstimmige Zustimmung
- 5.5 Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Bahnhofsumfeld Golm" (29/23)
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 24/SVV/0025
Ortsbeirat Golm
 einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
 einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 einstimmige Zustimmung mit Änderungen in der Anlage 3 und 4:

Anlage 3 - Anpassung der Flurstücksnummern

Anlage 4 - Karte mit Geltungsbereich - Erweiterung und Reduzierung in drei Punkten

Siehe Anlage zu den Stellungnahmen

- 5.6 Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" sowie Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm"
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 24/SVV/0026
Ortsbeirat Golm
 einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen in der Anlagen 3 und der dazugehörigen Anlage zur Satzung:

im Satzungstext (Anlage 3 - Anpassung des aktuellen Standes des BauGB sowie der Flurstücksnummern in § 2), in der Anlage zur Satzung (Karte mit Geltungsbereich) sowie eine redaktionelle Änderung des Vorlagen Titels: B-Plan Nr. 178 „Mitte Bahnhofsumfeld Golm“

Siehe Anlage zu den Stellungnahmen

- 5.7 Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
 24/SVV/0069
Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
zurückgestellt
Hauptausschuss
zurückgestellt

- 5.8 Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2024 - 2028
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
24/SVV/0093
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Kultur
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 4:0:1
- Ausschuss für Bildung und Sport
einstimmige Zustimmung
- Hauptausschuss
Zustimmung
- 5.9 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den Bereich "Kirchsteigfeld- Südanbindung"
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
24/SVV/0151
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
zurückgezogen
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Sandfeldweg Uetz“ (31/24) und Erarbeitung Rahmenplanung Uetz
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
24/SVV/0315
- Ortsbeirat Uetz-Paaren
einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung in Bezug auf die Ortsteilbezeichnung:
1. Der Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2) und eine Rahmenplanung für den Ort Uetz-**Paaren** zu erarbeiten.
 2. Für Uetz-**Paaren** wird eine Rahmenplanung erarbeitet, die auch die Ziele für den Bebauungsplan Nr. 182 konkretisiert. Das Verfahren wird für die Fortschreibung der Prioritätenliste Stadtplanung Ende 2024 für die Priorität 1 vorgesehen.
 3. Sofern sich aus der Rahmenplanung Uetz-**Paaren** für einzelne Flächen Potentiale zur Festsetzung von zusätzlichem Wohnungsneubau ergeben, sind vor Beginn der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß §3 Absatz 1 BauGB mit den von der künftigen Planung Begünstigten Zustimmungserklärungen gemäß Potsdamer Baulandmodell abzuschließen.
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung zur Fassung des Ortsbeirates Uetz-Paaren
- 5.11 Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek
Oberbürgermeister, Fachbereich Bibliothek
24/SVV/0316
- Ausschuss für Bildung und Sport
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Kultur
einstimmige Zustimmung

- 5.12 Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ Abwägung und Satzungsbeschluss
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0318
- Ortsbeirat Fahrland - Selbstbefassung
Zustimmung 6:0:1
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 7:0:1
- Ortsbeirat Neu Fahrland
zur Kenntnis genommen
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ Abwägung und Satzungsbeschluss
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0321
- Ortsbeirat Fahrland - Selbstbefassung
Einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 6:1:1
- Ortsbeirat Neu Fahrland
zur Kenntnis genommen
- 5.14 Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ Abwägung und Satzungsbeschluss
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0324
- Ortsbeirat Fahrland - Selbstbefassung
Einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 7:1:0
- Ortsbeirat Neu Fahrland
Zustimmung mit der **Ergänzung**,
dass im B-Plan aufgenommen wird:

<p>Für den Potsdamer Norden soll ein zusätzliches Gymnasium errichtet werden.</p>
--

- 5.15 Bebauungsplan Nr. 181 „Erneuerbare Energien Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Erneuerbare Energien Uetz“ (30/24)
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0326
- Ortsbeirat Uetz-Paaren
abgelehnt 0:2:1
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Einstimmige Zustimmung
- 5.16 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Abwägung und Satzungsbeschluss
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 24/SVV/0352
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 5:0:1 mit folgender Ergänzung:

.
.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

Einschließlich redaktioneller Änderung in der Planzeichnung (Anpassung der zulässigen GRZ im WA 2a von 0,88 zu 0,84).

- 5.17 Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) Ausschuss für Finanzen
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur zurückgestellt
24/SVV/0353 Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
zurückgestellt
- 5.18 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT Neu Fahrland) Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zu Kerninhalte zum Städtebaulichen Vertrag sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung (23/18) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung Zustimmung 5:1:2
24/SVV/0354 Ortsbeirat Neu Fahrland
zurückgestellt
- 5.18.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT Neu Fahrland) Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zu Kerninhalte zum Städtebaulichen Vertrag sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung (23/18) Ortsbeirat Neu Fahrland
Fraktion Freie FRAKTION zurückgestellt
24/SVV/0354-01
- 5.19 Gründung Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck Ausschuss für Ordnung und Sicherheit
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit Zustimmung
24/SVV/0357 Hauptausschuss
Zustimmung
- 5.20 Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration Zustimmung
24/SVV/0411 Hauptausschuss
Zustimmung

5.21	Errichtung einer Grundschule mit Hort in Krampnitz <i>Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport</i> 24/SVV/0414	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> einstimmige Zustimmung <u>Ortsbeirat Neu Fahrland</u> zur Kenntnis genommen
------	--	---

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

TOP:

6.1	Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte <i>Ortsbeirat Golm</i> 21/SVV/0666	<u>Hauptausschuss</u> Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.2	Ortsteilbeauftragte im Dialog mit Ortsbeiräten <i>Ortsbeirat Fahrland</i> 21/SVV/0767	<u>Hauptausschuss</u> Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.3	Ortsteilbeauftragte/r <i>Fraktion DIE LINKE</i> 22/SVV/0606	<u>Hauptausschuss</u> Zustimmung
6.4	Baumpflanzung Ecke Kastanienallee/Zeppelinstraße <i>Fraktion DIE LINKE</i> 21/SVV/0345	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> zurückgestellt
6.5	Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen <i>Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen</i> 21/SVV/0506	<u>Ortsbeirat Satzkorn</u> einstimmige Zustimmung <u>Ortsbeirat Uetz-Paaren</u> einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung:

.
.
Darüber hinaus sollen ausdrücklich die Flächen nur in ein LSG umgewandelt werden können, wenn alle wesentlichen Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen einbezogen werden und diese dem Vorhaben zustimmen.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Dezember 2021 über erste Zwischenergebnisse und dann fortlaufend bei Fortschritten zu berichten.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
zurückgestellt

6.6	Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks <i>Fraktion CDU</i> 22/SVV/0301	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Zustimmung 5:1:1 entsprechend des Änderungs-/Ergänzungsantrag 22/SVV/0301-01, einschließlich der Änderung und Ergänzungen der Verwaltung:
-----	--	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld die Durchführung eines städtebaulichen/**gestalterischen** Wettbewerbs im Bornstedter Feld für die Fläche zwischen dem Gebäude der Biosphäre und dem Betriebshof des Volksparks. Auf dieser Fläche sind als Zentrum des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld:

- ein Stadtplatz,
- Gebäude für Stadtteolfunktionen, soweit sie nicht in dem Gebäude der Biosphäre untergebracht werden,
- in den Erdgeschossen ggf. vorgesehener Bebauung Bereiche für unterschiedliche Gewerbe und aufenthaltsfördernde Funktionen,
- ein repräsentativer Eingangsbereich für den Volkspark und das Biosphärengebäude sowie Grillplätze auf der im angrenzenden B-Plan dafür vorgesehene Fläche vorzusehen.

Der Wettbewerb ist zeitlich und inhaltlich zusammen mit der Nachnutzung der Biosphäre zu koordinieren.

Hauptausschuss

Zustimmung 14:0:2 zur Fassung SBWL

6.6.1 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks
Fraktion CDU
22/SVV/0301-01

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Zustimmung 5:1:1 mit folgender Änderung und Ergänzungen der Verwaltung:

Siehe TOP 6.6

Hauptausschuss

zur Kenntnis genommen

6.7 Bad für den Norden der Landeshauptstadt Potsdam
Fraktion CDU
22/SVV/1220

Ausschuss für Bildung und Sport
abgelehnt 2:5:0

Ausschuss für Finanzen
abgelehnt 3:5:1

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 2:5:1

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
zurückgestellt

Hauptausschuss

Erledigung des Antrags wird festgestellt

6.8 3. Obergeschoss des Einstein-Gymnasiums ertüchtigen
Fraktion CDU
23/SVV/0494

Ausschuss für Bildung und Sport
zurückgezogen

Damit ist eine Beratung Werksausschuss KIS nicht erforderlich.

6.9 Zukünftige Gestaltung der Fläche Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
„Steubenplatz“ Zustimmung 5:0:3
Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
23/SVV/0963

Ausschuss für Kultur
einstimmige Zustimmung mit folgender Streichung:

Der OBM wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Fläche „Steubenplatz“ am Alten Markt zu prüfen, wie hier umfangreiche Beschattung durch Bäume, Sitzmöglichkeiten und kühlendes Wasser installiert und gestalterisch umgesetzt werden können.

~~Dazu sollen Voten des Beirats für Kunst im öffentlichen Raum und des Fachbeirats für Erinnerungskultur eingeholt werden.~~

6.10 Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgestellt
23/SVV/1389

Ausschuss für Kultur
zurückgestellt

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Zustimmung 5:1:2 entsprechend der neuen Fassung 23/SVV/1389-01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Zeit ab 2025 einen Weihnachtsmarkt für die Potsdamer Innenstadt auszuschreiben. Es soll gesichert werden, dass der Weihnachtsmarkt in Abstimmung mit den Geschäftstreibenden der Innenstadt entwickelt wird und die Belange von Anwohnenden gehört werden. Folgende Rahmenbedingungen sollen dabei Berücksichtigung finden.

- 1. Hauptstandorte sind Luisenplatz und Bassinplatz sowie die Straßenkreuzungen der Brandenburger Straße. Zusätzlich erfolgt eine lockere Platzierung der Buden in der Brandenburger und den angrenzenden Straßen.**
- 2. Freihaltung von Schaufenstern, Eingängen und Lieferwegen.**
- 3. Vermeidung der "Fresskonkurrenz" vor Restaurants, Cafés und Imbissgeschäften.**
- 4. Gewährleistung der barrierefreien Durchquerung.**
- 5. Weihnachtliche Beleuchtung und Dekoration im gesamten Gebiet.**
- 6. Keine zusätzliche Themensetzung wie die der Filmstadt. Seite: 2/2**
- 7. Berücksichtigung des kreativen Potentials der Stadt (Kunstschaaffende, Handwerk, Handel, Gastronomie).**
- 8. Transparenz von Struktur und Wirtschaftsdaten.**

Der Entwurf einer Ausschreibung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum September 2024 vorzulegen.

Hauptausschuss
zurückgestellt

- 6.10.1 Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
23/SVV/1389-01
(Neue Fassung)
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 5:1:2
- Hauptausschuss
zurückgestellt
- 6.11 Neuer Standort für den zentralen
Weihnachtsmarkt „Blauer Lichterglanz“
Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0033
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion
zurückgestellt
- Ausschuss für Kultur
zurückgestellt
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
abgelehnt 3:5:0
- Hauptausschuss
zurückgestellt
- 6.12 Evaluierung des Potsdamer
Weihnachtsmarktes
Fraktion CDU
24/SVV/0045
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung mit
folgender Terminänderung:
- .
. Dem Hauptausschuss ist bis ~~Juni~~**Mai** 2024 zu berichten.
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion
einstimmige Zustimmung zur
Fassung des SBWL
- Ausschuss für Kultur
Erledigung des Antrags wird
festgestellt
- Hauptausschuss
zurückgestellt
- 6.13 Trinkwassersparsysteme bei neuen
Wohnbauprojekten
Fraktion der Freien Demokraten
23/SVV/1395
- Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
abgelehnt 1:6:0
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion
zur Kenntnis genommen

- 6.14 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden ermöglichen
Fraktion der Freien Demokraten
23/SVV/1407
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Erledigung des Antrags wird festgestellt
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Erledigung des Antrags wird festgestellt
- Hauptausschuss zurückgezogen
Damit ist eine Beratung Werksausschuss KIS nicht erforderlich.
- 6.15 Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam
Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0031
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 3:5:0
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
abgelehnt 2:6:0
- Hauptausschuss
abgelehnt
- 6.16 Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19
Fraktion Mitten in Potsdam
24/SVV/0078
- Ortsbeirat Groß Glienicke
zur Kenntnis genommen
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 2:6:0
- 6.17 Verbot des Verkaufs aus dem Wohnungsbestand der Pro Potsdam
Fraktion DIE aNDERE
24/SVV/0165
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
abgelehnt 2:5:1
- Hauptausschuss
abgelehnt
- 6.18 Kein Verkauf von Wohnhäusern der ProPotsdam an Private
Fraktion Die Linke
24/SVV/0197
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
abgelehnt 2:5:1
- Hauptausschuss
abgelehnt

6.19	Depot für Museum und Bibliothek wird dringend gebraucht <i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i> 24/SVV/0182	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> einstimmig abgelehnt <u>Ausschuss für Finanzen</u> abgelehnt 1:5:1 <u>Ausschuss für Kultur</u> abgelehnt
6.20	Zentraldepot realisieren <i>Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE</i> 24/SVV/0226	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> abgelehnt <u>Ausschuss für Finanzen</u> abgelehnt 2:4:1 <u>Ausschuss für Kultur</u> abgelehnt 2:3:1
6.21	Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger <i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i> 24/SVV/0184	<u>Hauptausschuss</u> abgelehnt
6.22	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0200	<u>Ausschuss für Kultur</u> zurückgestellt <u>Hauptausschuss</u> zurückgestellt
6.23	AG Radverkehr aufwerten! <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0203	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und</u> <u>Mobilität</u> einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung:

Um die Bedürfnisse der Öffentlichkeit an einer sicheren und einladenden Radinfrastruktur kontinuierlich zu berücksichtigen und damit zum gesamtstädtischen Ziel der umweltgerechten Mobilität beizutragen wird der Oberbürgermeister beauftragt, **dafür Sorge zu tragen, dass sich die Arbeitsgruppe Radverkehr eine Geschäftsordnung gibt.**

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- ~~1. Dafür Sorge zu tragen, dass sich die Arbeitsgruppe Radverkehr eine Geschäftsordnung gibt.~~
1. **Wie die Arbeitsgruppe Radverkehr bei allen für den Radverkehr relevanten Themen beratend hinzugezogen werden kann?**
 2. **Wie das Votum der öffentlichen Vertreter Radverkehr in der Arbeitsgruppe im Rahmen des Prüfprozesses seitens der Verwaltung berücksichtigt werden kann?**
 3. **Wie die in der Arbeitsgruppe behandelten Themen sowie die Voten von Verwaltung und der öffentlichen Vertreter Radverkehr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können?**

4. Wie die öffentlichen Vertreter Radverkehr ein Entsenderecht für einen beratenden Sitz im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität erhalten können?

Das Ergebnis ist dem KUM im 4. Quartal 2024 vorzulegen.

6.24	Horstweg mit sicherem Fahrradweg <i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i> 24/SVV/0343	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> abgelehnt 2:5:0
6.25	Zukunftsprogramm für Jugendfreizeitflächen <i>Fraktion SPD; Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0216	<u>Jugendhilfeausschuss</u> Zustimmung 11:0:2 <u>Ausschuss für Finanzen</u> einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Herstellung und Sanierung von Jugendfreizeitflächen ein Investitionsprogrammkonzept für die Jahre 2025 bis 2029 aufzustellen.

Dieses soll Das ~~Zukunftsprogramm~~ beinhaltet folgende prioritäre Investitionsmaßnahmen betrachten:

1. Herstellung der „Jugendaktionsfläche Nuthepark“
2. Herstellung des Skaterparks unter der Nutheschneelstraße inklusive eines Gestaltungswettbewerbs, sowie die Sanierung des Skaterparks im Lindenpark
3. Herstellung Jugendsportpark Marquardter Chaussee und „Pumptrack Kantstraße“
4. Herstellung von Jugendfreizeitangeboten im Bereich Bornstedter Feld, insbesondere eine „Pumptrackanlage“
5. Sanierung der Spielwelten / Spielplätze im gesamten Stadtgebiet, insbesondere Urwaldspielplatz Kiefernring, Spl. Max-Born-Straße und Spl. Gaußstraße
6. Weiterhin ist prioritär bis zum 30.09.2024 zu prüfen, wie die Maßnahme „Sanierung Jugendfreizeitstätte Ribbeckeck“ in das Zukunftsprogramm einbezogen werden kann.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen aus dem STEK Spielflächen zu prüfen, ob in dem genannten Zeitraum eine Umsetzung ermöglicht werden kann.

Für das Konzept sollen ~~Zukunftsprogramm ist ein Haushaltsansatz zu bilden, welches aus den~~ folgenden finanzielle Quellen geprüft werden finanziert wird:

- Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme Babelsberg sollen aus den Überschüssen von 2025 bis 2029 jährlich mindestens 1,25 Mio. EURO für das Sondervermögen bereitgestellt werden.
- Aus dem Investitionshaushalt der LH Potsdam sollen von 2025 bis 2029 jährlich zusätzlich mindestens 1,25 Mio. EURO, über die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen hinaus, bereitgestellt werden.
- Diejenigen Mittel, die nicht für die Geflüchtetenunterkunft Nedlitzer Holz benötigt werden, sind bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. EURO den Mitteln zur Finanzierung der Vorhaben umzuwidmen

- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Folgejahre sind zu prüfen und aufzuzeigen, so z.B. aus bisher noch nicht in genauer Höhe benennbaren Finanzierungsquellen, wie der sog. „Solar-Euro“ oder weitere finanzielle Beteiligungen der Kommune an Einnahmen aus Erneuerbaren Energien (Windenergie etc.) sowie im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Über die Finanzierung und Ausgestaltung informiert der Oberbürgermeister die Stadtverordnetenversammlung noch im ~~2.~~ 4. Quartal 2024.

Darüber hinaus erfolgt ab 2025 eine jährliche Berichterstattung durch den Oberbürgermeister, jeweils im ersten Quartal des Jahres, über die Finanzierungsmöglichkeiten/-quellen.“

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Zustimmung 4:0:1 zur Fassung des FA

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion - Selbstbefassung

Zustimmung 3:1:2 zur ursprünglichen Fassung mit folgenden Streichungen:

Für das Zukunftsprogramm ist ein Haushaltsansatz zu bilden, welches aus den folgenden Quellen finanziert wird:

- ~~Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme Babelsberg sollen aus den Überschüssen von 2025 bis 2029 jährlich mindestens 1,25 Mio. EURO für das Sondervermögen bereitgestellt werden.~~
- Aus dem Investitionshaushalt der LH Potsdam sollen von 2025 bis 2029 jährlich zusätzlich mindestens 1,25 Mio. EURO, über die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen hinaus, bereitgestellt werden.
- ~~Diejenigen Mittel, die nicht für die Geflüchtetenunterkunft Nedlitzer Holz benötigt werden, sind bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. EURO den Mitteln zur Finanzierung der Vorhaben umzuwidmen~~
- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Folgejahre sind zu prüfen und aufzuzeigen, so z.B. aus bisher noch nicht in genauer Höhe benennbaren Finanzierungsquellen, wie der sog. „Solar-Euro“ oder weitere finanzielle Beteiligungen der Kommune an Einnahmen aus Erneuerbaren Energien (Windenergie etc.) sowie im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Zustimmung 6:0:1 zur Fassung des FA

6.26	MBSFilialenreichbarkeitsverbesserungs- schluss <i>Fraktion Freie FRAKTION</i> 24/SVV/0222	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Erledigung des Antrags wird festgestellt
		<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.27	Lernstube <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0233	<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> Einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zum Beispiel an der Volkshochschule, Smart City und aktuelle Verwaltungsdigitalisierung vorgestellt und an Beispielen in „ Einfacher Leichter Sprache “ erklärt werden können.		
		<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> Zustimmung zur Fassung des B/Sp.
6.28	Barrierefreie Gremienarbeitgrundsatzherstel- lungsbeschluss <i>Fraktion Freie FRAKTION</i> 24/SVV/0251	<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> abgelehnt 1:3:4
		<u>Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service</u> Zustimmung 4:2:1 mit folgenden Ergänzungen:
Im Akt der Selbstbefassung wird für die Gremienarbeit der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam festgeschrieben, die Zugänglichkeit zu Sitzungen im neuen Campus sicherzustellen und im Interimsgebäude, soweit möglich <ul style="list-style-type: none"> - der Stadtverordnetenversammlung, - der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, - der Unterausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, - der Beiräte der Stadtverordnetenversammlung, - sowie aller weiterer Gremien, die im Auftrag, oder Zusammenhang mit der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung stehen, zum Beispiel für mobilitätsbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen bedinglich herzustellen und dauerhaft zu garantieren ist. <p>.</p> <p>.</p>		
6.29	Bettelampeln vermeiden <i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i> 24/SVV/0348	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Zustimmung 5:1:1 mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schrittweise die Abschaffung von Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster, ~~— sogenannte Bettelampeln, wo dies im Sinne der Fuß- und Radverkehrsförderung möglich ist,~~ zu planen und umzusetzen. ~~Dabei sind die entsprechenden Standorte verkehrstechnisch so umzugestalten, dass gegenüber dem motorisierten Individualverkehr keine Benachteiligung von Fuß- und Radverkehr mehr stattfindet.~~

Für die vorbereitende Planung sind folgende Schritte durchzuführen:

- ~~1. Eine Bestandsaufnahme aller Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster ist zu erstellen und den Stadtverordneten bis Ende des zweiten Quartals 2024 zur Kenntnis zu geben.~~
2. Ein Zeitplan zur Abschaffung **aller erster** Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster und der Umgestaltung deren Standorte soll bis Ende des vierten Quartals 2024 angefertigt und den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.
3. Den Stadtverordneten ist im Rahmen des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität **quartalsweise jährlich** zu berichten.

6.30 Errichtung temporärer Schul- und Kitastraßen Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Mobilität
24/SVV/0349 einstimmige Zustimmung zu
folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **sich dafür einzusetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung temporärer Schul- bzw. Kitastraßen im Land Brandenburg zu schaffen.** ~~zu prüfen, welche Lagen vor Schulen und Kitas sich für die Einrichtung sogenannter temporärer Schulstraßen eignen und welche dauerhaften verkehrsrechtlichen (z.B. Schulzonen) oder baulichen Änderungen die Sicherheit für Schul- und Kitakinder verbessern können.~~

6.31 Aufwertung der Nachbarschafts- und Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Begegnungshäuser Wohnen und Inklusion
Fraktion Potsdam sozial gerecht einstimmige Zustimmung
24/SVV/0351 einschließlich des
Änderungsantrages 24/SVV/0351-01
sowie folgende Ergänzung im 1.
Satz:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen des beschlossenen Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit** konkrete Maßnahmen zu einem Ausbau und zu einer Aufwertung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser als generationsübergreifende Zentren des Zusammenlebens in den Stadtteilen zu entwickeln und in einem Konzept zusammenzufassen.

Ziel ist es, in jedem Stadtteil mindestens ein Nachbarschafts- und Begegnungszentrum als Stätte der generationsübergreifenden Begegnung, des vielfältigen Austauschs, des kulturellen Lebens und der bürgerschaftlichen Mitwirkung zu haben und dafür eine entsprechende Ausstattung zu sichern.

Der Entwurf des Konzepts **mit einer Darstellung der notwendigen Kosten** ist im Dezember 2024 vorzulegen.

6.31.1 Aufwertung der Nachbarschafts- und Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Begegnungshäuser Wohnen und Inklusion
Fraktion CDU einstimmige Zustimmung mit
 24/SVV/0351-01 folgender Ergänzung:

.
 .
 Der Entwurf des Konzepts **mit einer Darstellung der notwendigen Kosten** ist im Dezember 2024 vorzulegen.

6.32 Vergabe von städtischen Sportanlagen Ausschuss für Bildung und Sport
Fraktion DIE aNDERE Zustimmung zu folgender Ergänzung
 24/SVV/0371 und Streichungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, **den Beschluss**, dass ~~die Vergabe der Nutzungszeiten auf städtischen Sportanlagen nach transparenten Kriterien erfolgt. Dazu sind folgende Maßnahmen durchzuführen:~~

- ~~1. Der Beschluss 19/SVV/0998 "Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten" ist schnellstmöglich umzusetzen.~~
- ~~2. Die Kriterien, die bei der Vergabe von Sportanlagen zugrunde gelegt werden, sind detailliert und präzise zu formulieren und im Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die Zahl der Kinder und Jugendlichen und spezifische integrative und inklusive Angebote berücksichtigt werden.~~
- ~~3. Über die Sperrung von Freisportanlagen und die Freigabe gesperrter Sportanlagen im Einzelfall entscheidet künftig der Kommunale Immobilienservice (KIS) nach Beratung einer neu zu bildenden Platzkommission. Diese Kommission soll aus Vertreter*innen bestehen, die durch den KIS, den Stadtsportbund und den Fußballkreis Havelland benannt werden. Bei Platzbegehungen sollen im Einzelfall die betroffenen Sportvereine eingeladen werden.~~

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
 Zustimmung 5.0:1 zur Fassung des B/Sp.

6.33 Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten Ausschuss für Bildung und Sport
Fraktion DIE aNDERE zur Kenntnis genommen
 24/SVV/0373

Ausschuss für Kultur
 abgelehnt

Hauptausschuss
 Zustimmung entsprechend der neuen Fassung 24/SVV/0373-03

6.33.1 Ergänzungsantrag: Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten Ausschuss für Bildung und Sport
Fraktionen Die Linke, SPD zur Kenntnis genommen
 24/SVV/0373-01

Ausschuss für Kultur
 abgelehnt 0:2:4

Hauptausschuss
 zur Kenntnis genommen

- 6.33.2 Berichterstattung der Sportvereine über die Ausschuss für Kultur
 Vergabe von VIP-Karten abgelehnt 2:3:1
Fraktion DIE aNDERE
 24/SVV/0373-02 Hauptausschuss
 abgelehnt
- 6.33.3 Berichterstattung der Sportvereine über die Hauptausschuss
 Vergabe von VIP-Karten Zustimmung der neuen Fassung mit
Fraktion Die Linke folgender Ergänzung:
 24/SVV/0373-03
 (Neue Fassung)

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in städtischen Betrieben – beauftragt, sicherzustellen, dass Sportvereine, die durch Sportfördermittel der LHP oder durch Sponsoring städtischer Betriebe unterstützt werden, **gegenüber der Landeshauptstadt eine Erklärung darüber abgeben, ob sie an politische Mandatsträger:innen, leitende Mitarbeiter:innen oder Mitarbeiter:innen kommunaler Unternehmen mit Prokura VIP-Karten oder andere geldwerte Leistungen einem Einzelwert von mindestens 50,- Euro je Karte oder Leistung vergibt.**

Der vorgenannte Personenkreis ist verpflichtet, die Annahme solcher Leistungen unaufgefordert gegenüber dem Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt anzuzeigen. Eine Übersicht der angezeigten angenommenen Zuwendungen ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich vorzulegen.

~~dem Hauptausschuss eine jährliche Übersicht darüber vorlegen, an welche Personen sie VIP-Karten oder geldwerte Leistungen vergeben haben. Sie ist auf die Fälle zu beschränken, in denen eine kostenlose Zurverfügungstellung von VIP-Karten oder anderen Leistungen mit einem Gesamtwert von mindestens 50 Euro je Veranstaltung an politische Mandatsträger*innen oder an leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder der städtischen Betriebe erfolgte.~~

Selbiges Verfahren ist auf alle Träger der Kultur, die öffentliche Gelder von der LHP erhalten, anzuwenden.

~~Die Verpflichtung zur Berichterstattung durch die Vereine ist als Bedingung für die Ausgabe der Mittel in die entsprechenden Zuwendungsbescheide oder Vereinbarungen zu formulieren.~~

~~Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2024 in einer Mitteilungsvorlage über den Sachstand der Umsetzung zu unterrichten~~ **eine Beschlussvorlage zur Umsetzung vorzulegen.**

- 6.34 Potsdam History App noch attraktiver für Ausschuss für Kultur
 weitere Partner machen einstimmige Zustimmung mit
Fraktion DIE LINKE folgender Ergänzung:
 24/SVV/0377

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Potsdam Museum mit den notwendigen Mitteln auszustatten, sodass weitere Institutionen und Vereine an der Potsdam History App partizipieren können.

Methode und Finanzierung sind dabei zu prüfen und das Ergebnis im Zuge der gesammelten Erfahrungen bis Ende 2024 vorzulegen.

- 6.35 Programm für barrierefreies Wohnen durch Nachrüstung von Aufzügen
Fraktion Potsdam sozial gerecht
24/SVV/0379
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
abgelehnt
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 0:4:2
- 6.36 Verwaltungscampus als temporärer Aufenthaltsort für Jugendliche
Fraktion CDU
24/SVV/0386
- Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
abgelehnt
- 6.37 Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln
Fraktion CDU
24/SVV/0390
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
zur Kenntnis genommen
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt
- 6.37.1 Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln
Fraktion CDU
24/SVV/0390-01
(Neue Fassung)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
abgelehnt 3:4:1
- 6.38 Entwicklung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes
Fraktion der Freien Demokraten
24/SVV/0391
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Eriedigung des Antrags wird festgestellt
- 6.39 Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg
Fraktion Die Linke
24/SVV/0398
- Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
zurückgestellt
- 6.40 Umsetzung einer einheitlichen Telefonvorwahl in Potsdam
Fraktion Die Linke
24/SVV/0399
- Ortsbeiräte Satzkorn, Uetz-Paaren, Marquardt, Fahrland
Zustimmung
- Ortbeirat Groß Glienicke
abgelehnt 0:6:2
- Ortsbeirat Neu Fahrland
abgelehnt
- Ortsbeirat Grube
Zustimmung
- Hauptausschuss
abgelehnt 7:7

6.41 Diebstahlsichere Fahrradständer im Quartier Ausschuss für Klima, Umwelt und
Potsdamer Mitte Mobilität
Fraktion Die Linke einstimmige Zustimmung
24/SVV/0400

Ausschuss für Ordnung und
Sicherheit
einstimmige Zustimmung mit
folgender Terminergänzung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 50 diebstahlsichere und felgenfreundliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes im öffentlichen Raum im Quartier Potsdamer Mitte zu schaffen.

Über den Prozess ist der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität regelmäßig **ab dem 4. Quartal 2024** zu informieren.

6.42 Soziale Solarstadt Potsdam – Solares Bauen in Ausschuss für Klima, Umwelt und
die Städtische Planung einbeziehen Mobilität
Fraktion SPD, Fraktion Die Linke einstimmige Zustimmung zu
24/SVV/0401 folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, „Solares Bauen“ in die städtische Planung zu implementieren.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- bei der zukünftigen Entwicklung von städtebaulichen Konzepten, Bauleitplänen, Master-Plänen, Bebauungsplänen und vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist „Solares Bauen“ einzubeziehen.
- die Einrichtung von dezentralen Wärmespeichern von solarthermischen Anlagen sollen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden.

Hierüber ist der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz zu berichten.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 7:0:1 zur Fassung des
KUM

6.43 Interessenvertretungen der Stadtteilvertretung Ausschuss für Partizipation,
Schlaatz im Ehrenamt ausstatten Transparenz und Digitalisierung
Fraktion Freie FRAKTION Zustimmung mit folgender Ergänzung
24/SVV/0406 und Streichung:

Der Oberbürgermeister stellt **unter Einbeziehung der WerkStadt für Beteiligung** sicher, dass die im Zusammenhang mit der Interessenvertretung des Stadtteils Schlaatz, dieser technisch und organisatorisch so ausgestattet wird, dass die Bedarfe, die eine Arbeitsfähigkeit im Sinne einer modernen und angemessenen Arbeitsumgebung erfüllt ist.

~~Diese Ausstattung ist so zu gestalten, dass die Verwaltung eine entsprechende Grundausstattung nicht für diesen Einzelfall erst erarbeiten muss, sondern eine Verfügbarkeit ab dem Zeitpunkt der auch durch die Gründung weiterer Interessenvertretungen beschlossenen Arbeitsaufnahme möglich ist.~~

~~-~~

~~Die Verwaltung legt hier zudem den Maßstab der städtischen Digitalstrategie an.~~

~~-~~

~~Die Verwaltung berücksichtigt die durch Interessenvertretungen eigenverantwortlich festgestellten Bedarfe.~~

~~.~~

~~.~~

- | | | |
|------|---|---|
| 6.44 | Netztransformation der Fernwärme planen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
23/SVV/0392 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität</u>
Erledigung des Antrags wird
festgestellt

<u>Hauptausschuss</u>
Erledigung des Antrags wird
festgestellt
(Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
beantragen, die Erledigung dieser
Drucksache festzustellen, da das
Anliegen mit Beschlussfassung der
DS 23/SVV/1392 - <i>Fossilfrei im
Strom- und Wärmesektor bis
spätestens 2035</i> - aufgenommen
wurde.) |
| 6.45 | Reinigungsintervalle von bewaldeten
Radwegen im Herbst erhöhen
Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen
24/SVV/0027 | <u>Ausschuss für Ordnung und
Sicherheit</u>
Zustimmung |

Beachte: Die Änderungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans haben auch Auswirkungen auf den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung.

1. Änderung der Anlage 3 der BV DS 24/SVV/0025

Anlage 3

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ und Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnhofsumfeld Golm“ (29/23)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“

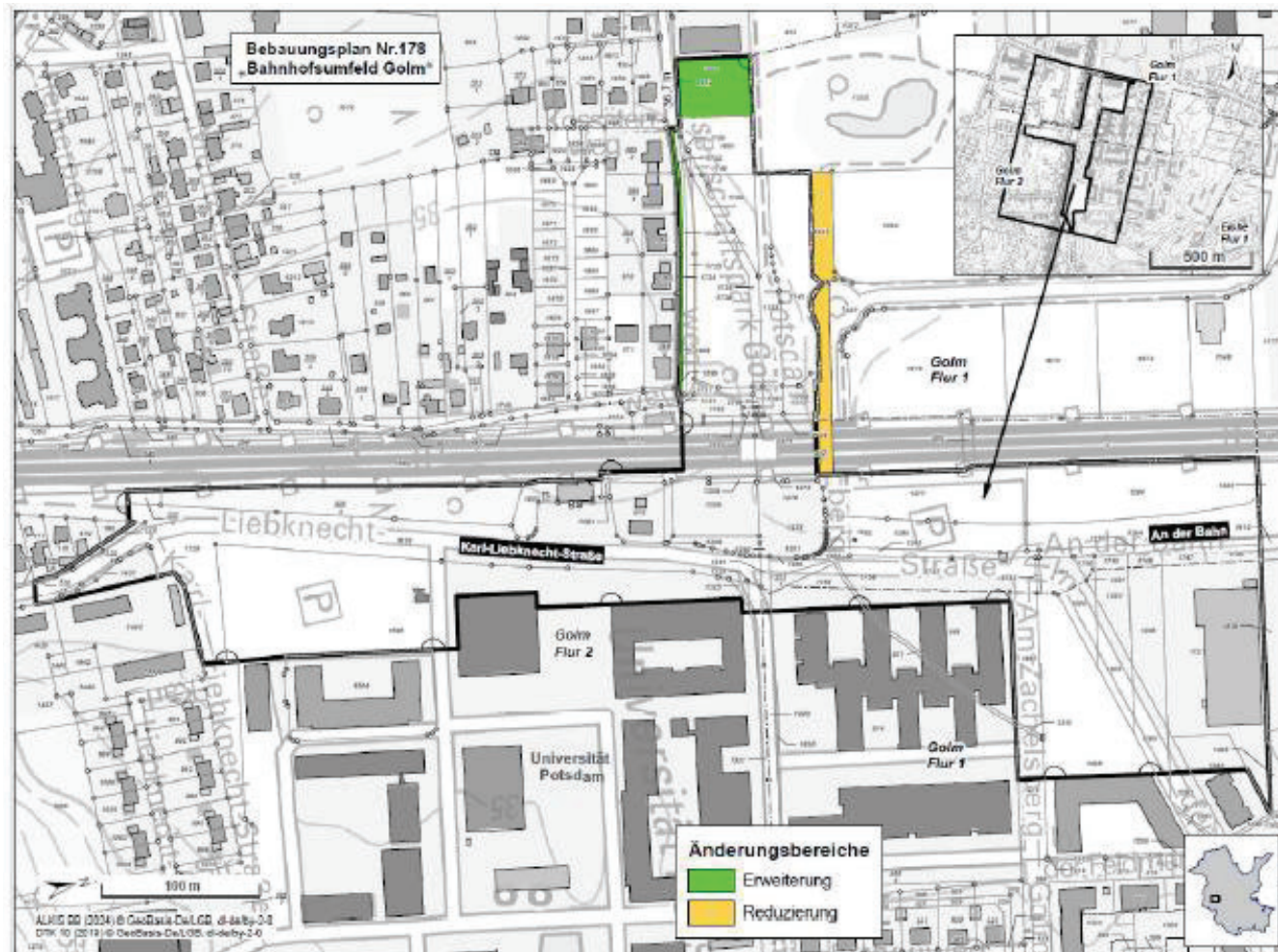
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den in der beiliegenden Karte dargestellten Grenzen (Anlage 4 dieser Beschlussvorlage).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Golm: 173, 569 (teilweise), 571 (teilweise), 574 (teilweise), ~~1242~~, ~~1247~~ (**teilweise**), 1275 (teilweise), 1293 (teilweise), 1295, 1296 (teilweise), 1301, 1307, 1311, 1363 (teilweise), 1605 (teilweise), 1649 (teilweise), 1656, 1657.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst darüber hinaus folgende Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Golm: 170/5, 170/6, 170/7, 313/1, 323/3, 323/4, 412/4 (teilweise), 818, 1237, 1264, 1266, 1270, 1276, 1277 bis 1286, 1288 bis 1291, 1326, 1327 (teilweise), 1437, 1441 (teilweise), 1502, 1561, 1573, 1574, 1595 (teilweise), **1680** (**teilweise**), 1681, 1720 (teilweise), 1731, 1732, 1734 (teilweise), 1735 bis 1744, 1746 bis 1755, 1759 bis 1761.

TOP 4.6: Änderungen in Beschlussvorlage

2. Änderung der Anlage 4 der BV DS 24/SVV/0025 (Karte mit Geltungsbereich)



**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 49. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2024**

9 Mitteilungsunterlagen

9.6 Stellenentsperrung Haushalt 2023/24 **überweisen in**
Oberbürgermeister, Personal und Organisation **HA**
24/SVV/0565

9.7 Erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung **überweisen in**
2025 ff. **HA**
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und
Controlling
24/SVV/0567

**10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den
Oberbürgermeister**

10.1.1 Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit **überweisen in**
und Integration bezüglich DS Nr.: 22/SVV/0119 **HA**
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
24/SVV/0484

**Für folgende Drucksachen wird empfohlen, diese der neu gewählten
Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen:**

7 Anträge

7.25 Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in Potsdam
Fraktion der Freien Demokraten
24/SVV/0529

7.35 Schulwegsicherheit Grundschule Am Telegrafenberg /Humboldt
Gymnasium
Fraktion CDU
24/SVV/0561

Tagesordnungspunkte der 49. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- 5.1 Jugendförderplan der Landeshauptstadt **zurückstellen** – fehlen Voten B/Sp. und JHA **(Verwaltung hat zurückgestellt)**
Potsdam 2023 bis 2026
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
23/SVV/0537
- 5.7 Konzept für eine demokratisch legitimierte **zurückstellen** – fehlen Voten PTD, Vertretung der Stadtteile in der HA
Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
24/SVV/0069
- 5.9 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über **zurückgezogen**
das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1
des Baugesetzbuches für den Bereich
"Kirchsteigfeld- Südanbindung"
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
24/SVV/0151

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

TOP:

- 6.1 Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte **Erledigung** des Antrags wird
Ortsbeirat Golm festgestellt
21/SVV/0666
- 6.2 Ortsteilbeauftragte im Dialog mit Ortsbeiräten **Erledigung** des Antrags wird
Ortsbeirat Fahrland festgestellt
21/SVV/0767
- 6.4 Baumpflanzung Ecke **zurückstellen** – fehlt Votum KUM
Kastanienallee/Zeppelinstraße
Fraktion DIE LINKE
21/SVV/0345
- 6.5 Prüfung der Neuausweisung eines **zurückstellen** – fehlt Votum KUM
Landschaftsschutzgebietes Havelseen
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
21/SVV/0506

6.7	Bad für den Norden der Landeshauptstadt Potsdam <i>Fraktion CDU</i> 22/SVV/1220	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.8	3. Obergeschoss des Einstein-Gymnasiums ertüchtigen <i>Fraktion CDU</i> 23/SVV/0494	zurückgezogen			
6.12	Evaluierung des Weihnachtsmarktes <i>Fraktion CDU</i> 24/SVV/0045	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.14	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden ermöglichen <i>Fraktion der Freien Demokraten</i> 23/SVV/1407	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.22	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0200	zurückstellen – fehlen Voten KA und HA			
6.26	MBSFilialenereicherkeitsverbesserungsbe- schluss <i>Fraktion Freie FRAKTION</i> 24/SVV/0222	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.38	Entwicklung eines Klimafolgenanpas- sungskonzeptes <i>Fraktion der Freien Demokraten</i> 24/SVV/0391	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
6.39	Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg <i>Fraktion Die Linke</i> 24/SVV/0398	zurückstellen – fehlt Votum WA KIS			
6.44	Netztransformation der Fernwärme planen <i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i> 23/SVV/0392	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird

7 Anträge

TOP:

7.21	Eckpunkte für den anstehenden Haushalt <i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i> 24/SVV/0463	Erledigung festgestellt	des	Antrags	wird
------	--	-----------------------------------	-----	---------	------